

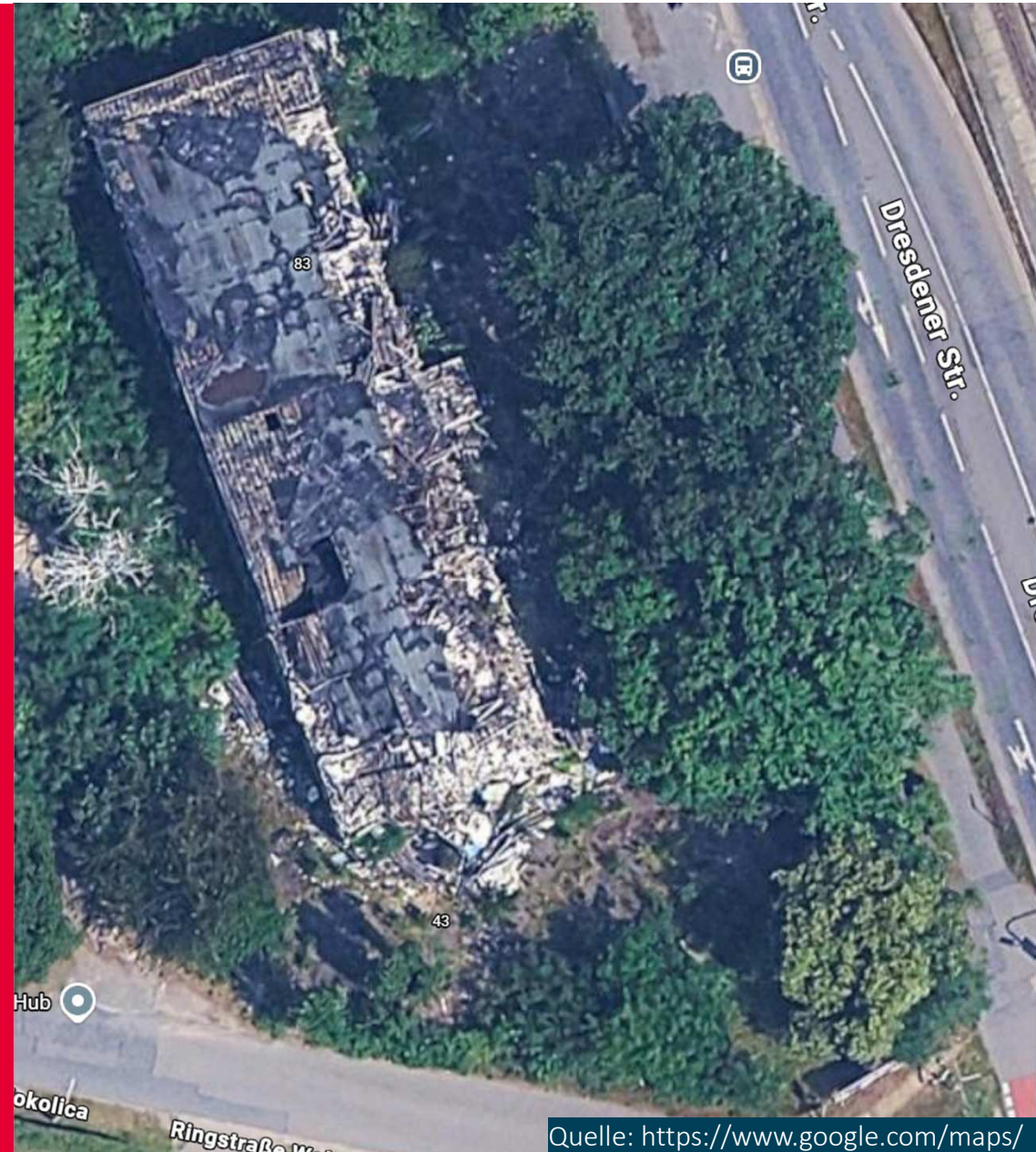


INFORMATION ZUM ARBEITSSTAND „BRANDRUINE DRESDNER STRASSE“ ÜBERBLICK – ZEITSCHIENE

VORSTELLUNG
UMWELT UND STADTGRÜN (FB 72)

STADT COTTBUS/CHÓŚEBUZ

10.09.2026 - Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit



Quelle: <https://www.google.com/maps/>

ZEITSCHIENE

Zeitraum	Arbeitsschritte / Bezeichnung
III. Quartal 2023	Brandereignis am 27.10.2023
I. Quartal 2024	- Anfragen aus Fraktionen zum Sachstand an uABB - Weiterleitung an LfU mit Bitte um Veranlassung von Maßnahmen (20.03.2024)
II. Quartal 2024	Untere Bauaufsichtsbehörde beauftragt die Sicherung des Grundstücks ggü. der Eigentümerin
III. Quartal 2024	- LfU verfügt Beräumung der Brandabfälle einschließlich Abbruch und Entsorgung (02.07.2024) - Widerspruch des Eigentümers (insbesondere gegen sofortige Vollziehung) - Rücknahme des Bescheides vom LfU (29.08.2024)
II. Quartal 2025	- Zwischenzeitliche Versprechungen des Eigentümers zur Beräumung inkl. Folgeinvestition - Ordnungsverfügung des LfU zur Erstellung eines Entsorgungskonzeptes gegen den Eigentümer (30.04.2025) - Widerspruch des Eigentümers
III. Quartal 2025	Erlass des MLEUV zur Übertragung der Zuständigkeit bei Beseitigungen von Brandabfällen an die uABB (24.07.2025)
IV. Quartal 2025	- Widerspruch führt zur Rücknahme der Verfügung durch das LfU (21.10.2025) - Abstimmung zwischen den beteiligten Behörden (uABB und LfU) und Übergabe der Akten - uABB seit Dezember 2025 verfahrensführende Behörde
I. Quartal 2026	- Anhörung des Eigentümers zur Beräumung der Brandabfälle (26.02.2026) - Beteuerungen des Eigentümers zum baldigen Abriss und zur Nachnutzung des Grundstücks
II. Quartal 2026	- Vorbereitung einer Ordnungsverfügung mit Androhung Ersatzvornahme zur Beseitigung der Brandabfälle durch die uABB - Beauftragung Sachverständigen mit einer Gefahren- und Abfallbeurteilung einschl. Kostenschätzung zur Entsorgung (28.05.2026)
III. Quartal 2026	- Beurteilung des Sachverständigen liegen vor (06.07.2026) - Gesamtkosten (Abriss, Entsorgung, Analytik, ingenieurtechnische Begleitung) belaufen sich auf ca. 500.000 €



GEFAHREN- UND ABFALLBEURTEILUNG

Kernaussagen

- Infolge des Brandereignisses weist das Gebäude eine massiv beeinträchtigte Standsicherheit auf
- Es besteht eine konkrete Gefährdung durch Einsturz, Teilversagen, unkontrolliertes Nachgeben tragender Bauteile oder Herabstürzen von Bauteilen
- Dies betrifft auch Gefahren in den unmittelbar an die Ruine angrenzenden Außenbereichen durch herabstürzende Bauteile (Deformierte Stahlbauteile aus dem eingestürzten Obergeschoss reichen über die Außenwände hinaus)
- Die auf dem Grundstück befindlichen Brandabfälle sind potenziell gesundheitsgefährdend und umweltschädlich
- Emissionen aus den Brandabfällen auf das Grundstück sind gegeben und über die Grundstücksgrenzen hinaus möglich



Quelle: Fotodokumentation FB 72 (24.02.2026)

GEFAHREN- UND ABFALLBEURTEILUNG

Fazit:

- Die Sachlage begründet eine relevante Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Eine Teil-Beräumung der Brandabfälle in den unmittelbar an das Gebäude angrenzenden Außenbereichen minimiert nicht ausreichend die von den Brandabfällen ausgehenden Emissionen und ist aus Arbeitsschutzgründen nicht möglich

Ausblick:

- Abstimmung der Ordnungsverfügung zur Beseitigung der Brandabfälle mit Androhung der Ersatzvornahme zwischen uABB, uBAB und Rechtsamt
- Gefahr bei Ersatzvornahme → keine Garantie auf Rückerstattung der Kosten in Höhe von ca. 500.000 €



Quelle: Fotodokumentation FB 72 (24.02.2026)

Cottbus/Chóšebuz ♥!



Stadt Cottbus/Chóšebuz
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Fachbereichsleiter Stephan Böttcher
Neumarkt 5 | 03046 Cottbus
Telefon 0355 / 612-2750
umweltamt@cottbus.de